



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat
Tel: (+43 732) 77 20-134 51
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

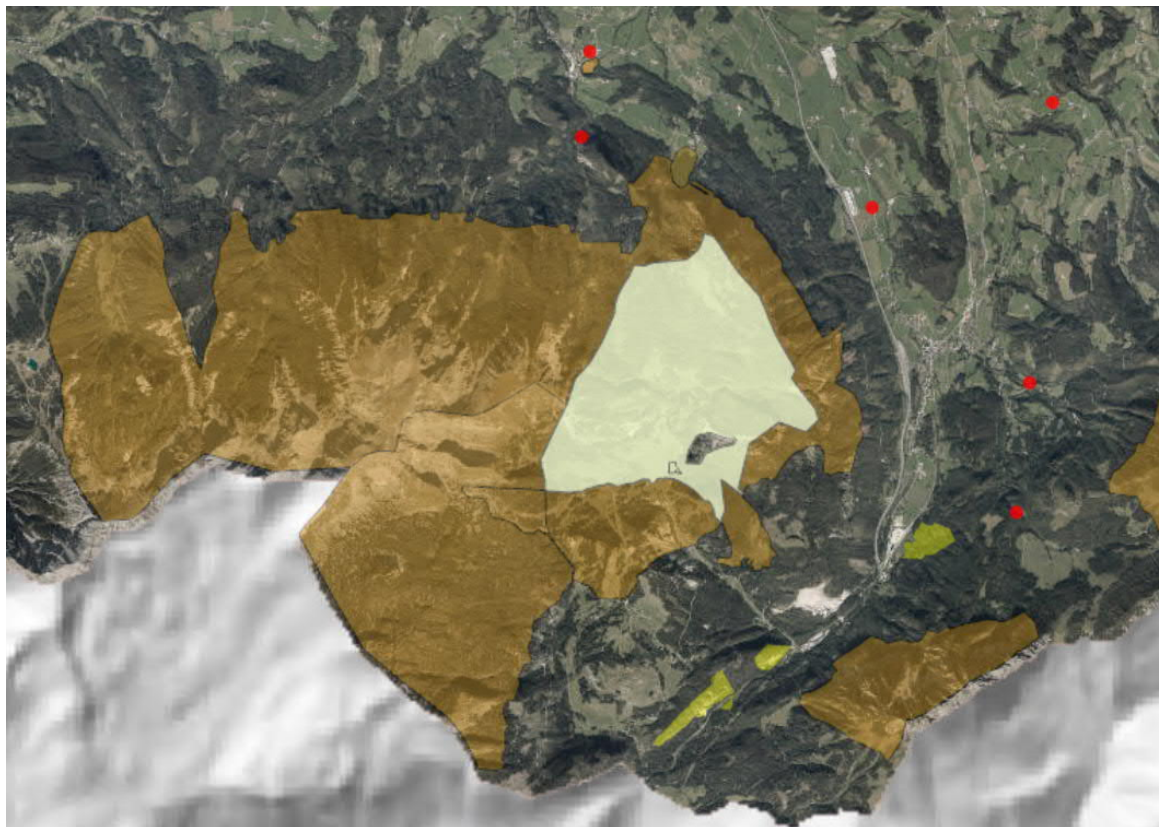
Linz, 14. August 2021

**Neufestlegung der Grenzen des NSG „Warscheneck_Süd-
Wurzeralm-Stubwies“ (Erweiterung);
Umwandlung des LSG „Warscheneck_Süd-Frauenkar-Frauenkar“
in ein Naturschutzgebiet**

—
Antrag der Oö. Umweltanwaltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bereich der Wurzeralm bestehen derzeit folgende Schutzgebiete (Überblick):



NSG Warscheneck Nord (LGBI. Nr. 14/2008)

Es umfasst die Bereiche von der Schmiedalm über den Schwarzenberg, Gleinkersee, Windhagerseegebiet, Loigistal und Rottal bis an den östlichen Rand des Schigebietes Hutterer Höss.

NSG Warscheneck-Süd-Wurzeralm – Stubwies (LGBI. Nr. 58/2019)

- NSG Warscheneck-Süd-Wurzeralm - Stubwies - Zone A gemäß LGBL. Nr. 58/2019
- NSG Warscheneck-Süd-Wurzeralm - Stubwies - Zone B gemäß LGBL. Nr. 58/2019
= **Europaschutzgebiet Teichlboden (FFH-Gebiet, AT3146000)**

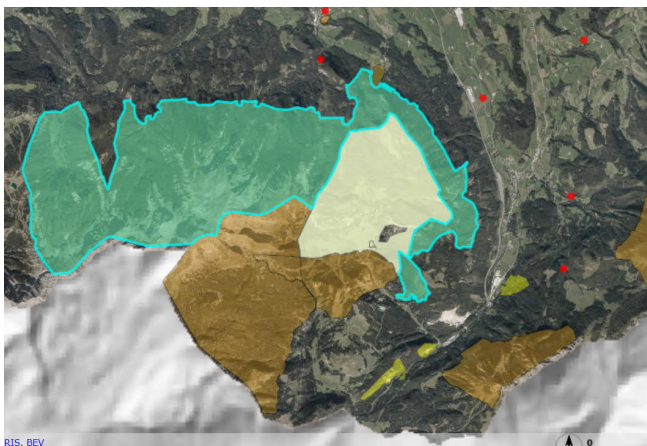
Nieder- und Hochmoorflächen am Teichlboden sowie Almflächen bei der Stubwiesalm, der Weierbauernalm und der Zickalm; im Westen Brunnsteinersee und die Rote Wand, im Osten Stubwieswipfel und Schwarzeneck; im Norden der Seespitz (südlich des Glenkersees). Im Süden grenzt unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet "Wurzeralm" an.

NSG Warscheneck-Süd - Frauenkar und Warscheneck-Süd - Purgstall - Brunnsteiner Kar (LGBI. 88/2002): Naturnahe montane und subalpine Waldgebiete mit Felsvegetation

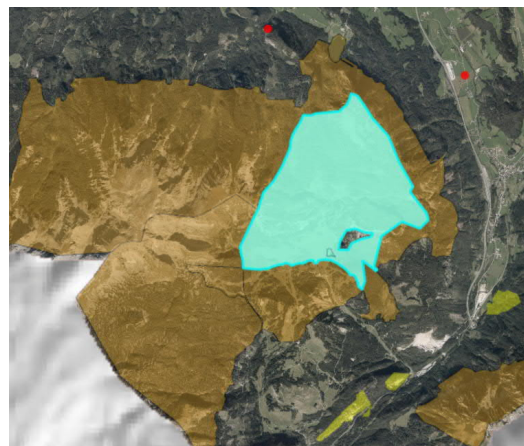
LSG Warscheneck-Süd – Frauenkar (LGBI. 88/2002): Gebiet mit naturnahen Bergwäldern (Fichten-Tannen-Buchenwälder), Latschengebüsch und Fels-Lebensräumen.

LSG Warscheneck-Süd – Wurzeralm (LGBI. 78/2000):

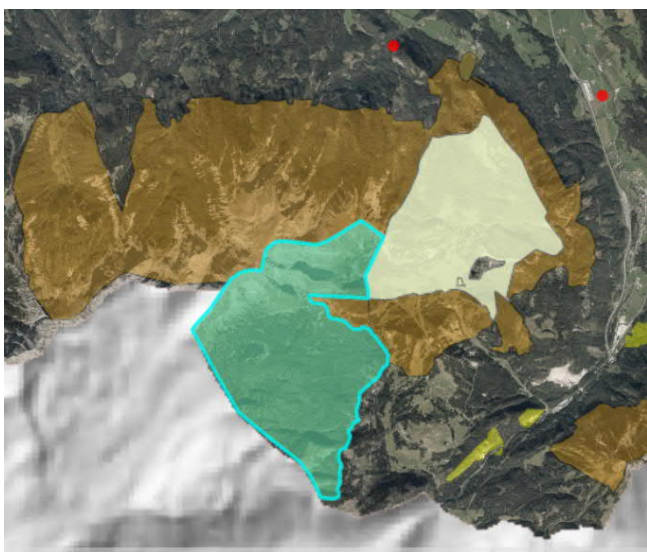
Ausgedehnte beweidete Fichten- und Fichten- Lärchen-Bergwälder, Reinweiden, Sumpfflächen und Hang-Anmoore.



NSG Warscheneck Nord



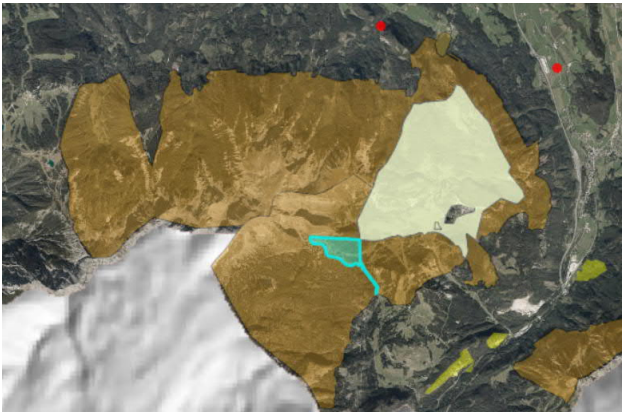
NSG Warscheneck-Süd-Wurzeralm - Stubwies



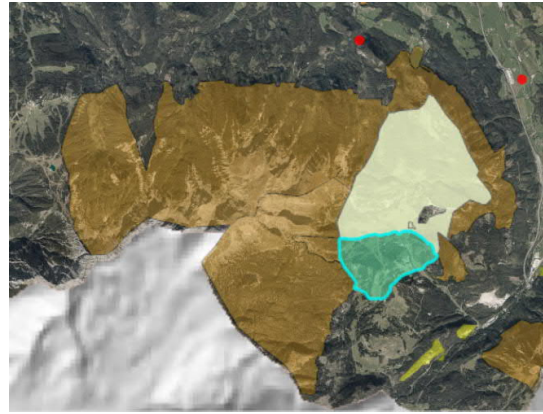
NSG Warscheneck-Süd - Frauenkar und Warscheneck-Süd - Purgstall - Brunnsteiner Kar



Europaschutzgebiet Teichlboden (FFH-Gebiet, AT3146000)



LSG Warscheneck-Süd – Frauenkar



LSG Warscheneck-Süd – Wurzeralm

Die aktuelle Schutzgebietskulisse im Bereich der Wurzeralm und des Frauenkars wird den fachlichen Anforderungen (Moorschutz, Sonderbiotope, Artenschutz (u.a. Moose, Endemiten), Hydrologie) nicht gerecht. Daher ist eine Adaptierung des Schutzgebietsregimes, insbesondere im Bereich der Wurzeralm und des Frauenkars, erforderlich.

Die Wurzeralm stellt einen ausgedehnten Moorkomplex in einer riesigen Kalkwanne auf der Südostseite des Warscheneckstocks dar. Neben dem Oberen und Unteren Filzmoos als zwei der höchstgelegenen, noch intakten Hochmoore der gesamten Nordalpen, sind zentrales Naturschutzgut umgebende Hang- und Niedermoorkomplexe, insbesondere im Bereich der aus Süden zur Teichbodenmulde einfallenden wasserzügigen Hänge, die den geschützten Feuchtgebietskomplexes der Filzmöser und des Teichbodens speisen.



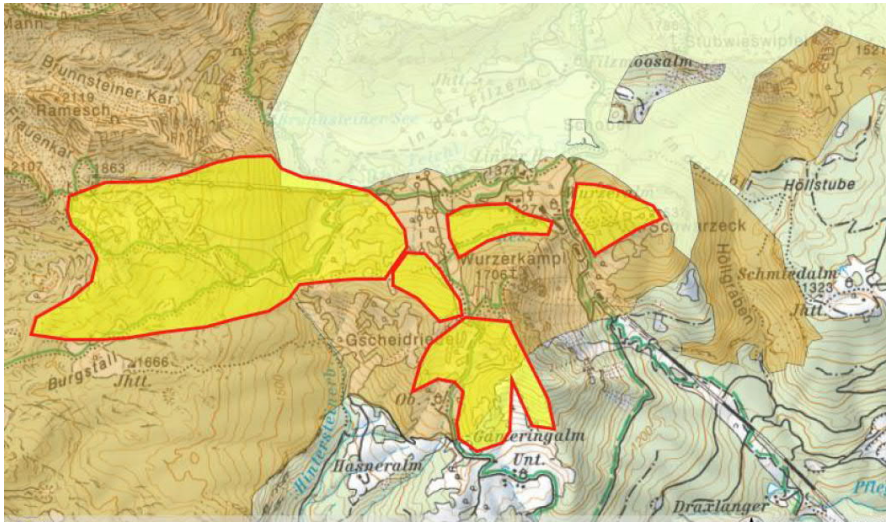
Wiesen mit beispielweise Breitblättrigem Knabenkraut, Sumpfläusekraut, Höswurz oder Alpenlauch, aber auch Lebermoose und Laubmoose, Bürstlingsrasen, Endemiten der nordöstlichen Alpen wie die Österreichische Wolfsmilch oder der Pannonische Enzian weisen auf die Besonderheit dieses Gebiets hin.

Um nicht nur derzeit nicht vom Naturschutzgebiet erfasste Biotopstandorte, sondern auch die hydrologische Funktionalität bereits vom Naturschutzgebiet erfasster Flächen sicherzustellen, ist die nachhaltige Sicherung des gesamten Feuchtgebietskomplexes erforderlich.

Die naturnahen Bergwälder des LSG Frauenkar stellen einen in dieser Ausprägung bereits rar gewordenen Übergang von Fichten-Tannen-Buchenwäldern zu Lärchen-Zirbenwäldern (FFH-Lebensraumtyp 9422) und Latschengebüschen (FFH-Lebensraumtyp 4070*) dar und werden durch verschiedene Fels-Lebensräume (Fels- und Schuttvegetation) sowie Kalkmagerrasen (FFH-Lebensraumtypen 6173 und 8210) ergänzt.

Zu den herausragenden Arten im derzeitigen LSG Frauenkar gehören u.a. auch Nordostalpen-Endemiten wie die Ostalpen-Schafgarbe, der Ennstaler Frauenmantel, die Clusius-Primel, die Ostalpen-Nelke oder die Dunkle Glockenblume.

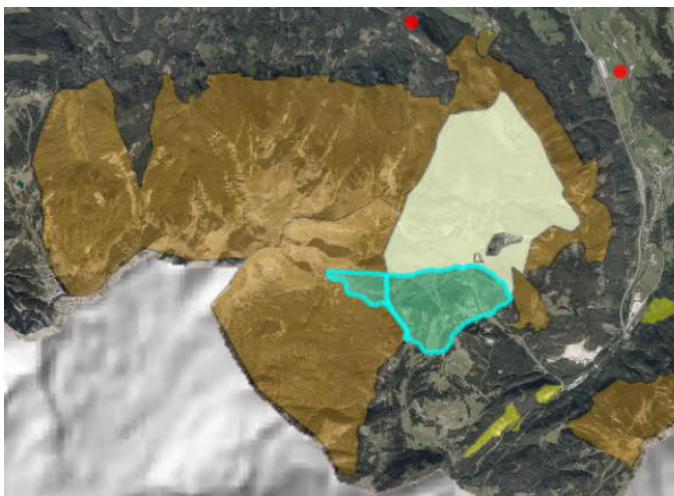
Bekannt sind auch die Bestände der Schutzgüter, Auer-, Birk- und Haselhuhn, sowie Sperlingskauz, Raufußkauz, die eines konsequenteren Schutzes bedürfen.



Es handelt sich somit um Gebiete, die sich durch Ursprünglichkeit und/oder Naturnähe auszeichnen, selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen und reich an Naturgebilden sind, die wegen ihrer Eigenart und Seltenheit dem Landschaftsbild ein besonderes Gepräge verleihen.

Das Areal liegt im Erweiterungsgebiet des Nationalparks Oö. Kalkalpen. Gleichzeitig streben EU und Republik Österreich im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 einen Schutzgebietsanteil von 30% an, und auch die Alpenkonvention sieht die Erweiterung und Neuausweisung von Schutzgebieten vor. Art 8, lit a des Übereinkommen über die biologische Vielfalt – Biodiversitätskonvention, welches Österreich ratifiziert hat, verpflichtet dazu, ein System von Schutzgebieten oder Gebieten, in denen besondere Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt notwendig sind, einzurichten.

Um einem zeitgemäßen Schutzregime Rechnung zu tragen und die Wurzeralm auch für das Naturerleben zukünftiger Generationen und die Erhaltung der Biodiversität zu sichern, beantragt die Oö. Umweltschutzverwaltung für den in der Übersicht türkis abgebildeten Bereich folgende Festlegungen:



- türkis: Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Warscheneck-Süd – Wurzeralm“
LSG „Warscheneck-Süd – Frauenkar“
- beige: Naturschutzgebiet (NSG) „Warscheneck-Süd-Wurzeralm – Stubwies“

1. Neuplanung – Teil 1 – „Grenzverschiebungen NSG Wurzeralm“

Abänderung der Grenzen zu Lasten des LSG „Warscheneck-Süd-Wurzeralm“, aber gleichzeitig zu Gunsten des Naturschutzgebiets NSG „Warscheneck-Süd-Wurzeralm – Stubwies“ (Teilflächen des LSG „Warscheneck-Süd – Wurzeralm“ kommen zum Naturschutzgebiet-neu „Warscheneck_Süd-Wurzeralm-Frauenkar“ dazu)



2. Neuplanung - Teil 2 – „NSG-Umwandlung LSG in NSG Frauenkar“

Umwandlung des gesamten LSG „Warscheneck-Süd – Frauenkar“ in ein Naturschutzgebiet „Warscheneck_Süd-Frauenkar“



3. Zusammenfassung der Adaptierungen:



Die Oö. Umweltanwaltschaft beantragt daher auf Basis der oben dargelegten Argumente und der vorgeschlagenen Grenzziehung die Erweiterung des Naturschutzgebiets Wurzeralm und die Umwandlung des Landschaftsschutzgebiets Frauenkar in ein Naturschutzgebiet und somit die längst überfällige Aufwertung bestehender Schutzgebiete im Gebiet des Warschenecks im östlichen Toten Gebirge.

Freundliche Grüße

Der Oö. Umweltanwalt

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat